

**Dokumentation
zur Modellierung des Hauptprozesses
Reservierung**

**Stand: 15.9.2015
Version 4.3**

GeoInfoDok 6.0.1

Hauptprozess Reservierung

Definition:

Reservierung von Punktkennungen und die Verwaltung dieser Reservierungsobjekte durch berechtigte Vermessungsstellen mittels Internettechnologie für das CRS ETRS89/UTM32.

Das Katasteramt reserviert und verwaltet hiermit auch die Flurstückskennzeichen sowie die Nummern der Fortführungsnachweise (intern).

AdV- und NRW-Sicht:

Die AdV hat zur Steuerung der Prozesse für die Reservierung spezielle NAS-Operation beschrieben. Die Objektart AX_Reservierungsauftrag steuert das Verfahren der Reservierung in der ALKIS-Datenhaltung. Sie enthält Angaben für die Reservierung von Ordnungsmerkmalen in der ALKIS-Datenhaltung und dient auch der expliziten Löschung von reservierten Ordnungsnummern.

Bei der impliziten Freigabe werden mit Fortschreibung der ALKIS-Bestandsdaten die reservierten Ordnungsnummern in endgültige überführt und die überzähligen Ordnungsnummern, die für die Vermessungssache nicht benötigt wurden, werden wieder freigegeben. Die freigegebenen Ordnungsnummern können somit für eine neuerliche Reservierung zur Verfügung stehen. Da explizite sowie implizite Löschungen von Reservierungen in der ALKIS-Datenhaltung möglich sind, muss aber bei jedem Fortführungsauftrag festgelegt werden, ob eine implizite Freigabe von Reservierungen in der Datenbank erfolgen soll.

In NRW ist eine generelle implizite Freigabe von nicht mehr benötigter Ordnungsnummer nicht immer sinnvoll. Zum einen sind die heutigen Arbeitsweisen und zukünftigen Vorstellungen der Katasterbehörden recht unterschiedlich und zum anderen ist die implizite Löschung nicht für jeden Antrag sinnvoll (z.B. bei der abschnittsweisen Bearbeitung größerer Baugebiete). Der nachfolgende Kompromissvorschlag bietet allen beteiligten Stellen genügend Freiraum.

Jede Katasterbehörde entscheidet, wann die Löschung der Reservierung von Vermessungspunktnummern erfolgt. Entweder implizit (immer oder als Voreinstellung) oder explizit.

Somit hat der Sachbearbeiter in der Katasterbehörde während der fachtechnischen Qualifizierung die Entscheidungsmöglichkeit, die unbenutzten Reservierungen erst freizugeben (z.B. größere Baugebiete, Vorwegnahme der Entscheidung bei Umliegung), wenn alle Teilabschnitte in das Liegenschaftskataster übernommen sind. Eine implizite Löschung findet erst dann statt, wenn der letzte Teilabschnitt des Gebietes übernommen wird. In diesem Falle sind organisatorische und technische Maßnahmen für die Vermessungsstelle und das Gebiet erforderlich. In diesem Gebiet reserviert die Vermessungsstelle nur Punktkennungen unter einer Auftragsnummer, also ihrer Dienststellenkennung und der ursprünglichen Geschäftsbuchnummer. Für alle diese Anträge auf Fortführung durchzuführende Reservierungen muss die Katasterbehörde neben der Dienststellenkennung stets die ursprüngliche Geschäftsbuchnummer der Vermessungsstelle verwenden (s a. Ausführungen auf Seite 3).

Vorstehende Ausführungen gelten nicht bei Bodenordnungsverfahren (Umliegungen und Flurbereinigungen).

In NRW besteht für alle Vermessungsstellen die Pflicht zur Reservierung von Punktnummern für eine Vermessungssache, die zur Übernahme ins Liegenschaftskataster eingereicht wird. Dadurch wird sichergestellt, dass die reservierten Punktnummern

nur von der reservierenden Stelle verwendet werden können. Durch die automatisierte Vergabe und Verwaltung der Reservierungen werden mögliche Fehlersituationen wie Doppelnummerierungen ausgeschlossen und Reservierungsobjekte aktuell gehalten.

- Es kann festgestellt werden, ob fehlerhafte oder überzählige Reservierungen vorliegen.
- Es kann abgefragt werden, ob eine Reservierung für eine Vermessungssache bereits erfolgt ist und ob die Reservierung zu jedem Neupunkt vorliegt.
- Bei Ablauf der Reservierung können gezielte Rückfragen an die Vermessungsstelle erfolgen.
- Nicht benutzte Punktnummern können auftragsbezogen nach dieser Auswertung durch die Katasterbehörde wieder mit AX_Reservierungsart_Reservierungsauftrag: Löschung einer Reservierung = 3000 freigegeben werden. Der Zugriff erfolgt über Dienststelle, Auftragsnummer, Gebietsselektion. Die Ergebnisse sind nach Dienststelle und Auftragsnummer zu sortieren.

Rahmenbedingungen:

Der Hauptprozess Reservierung

- erlaubt berechtigten Vermessungsstellen die Reservierung von Punktkennungen in der ALKIS-Datenhaltung über Internetzugriff. Diese Reservierung hat keinen Bezug zur Prozesssteuerung (AdV-Bezeichnung Projektsteuerung) und zur externen Antragsverwaltung (Geschäftsbuch), eine Dokumentation von Meilensteinen ist für den korrekten Ablauf nicht notwendig.
- ermöglicht die Durchführung von Reservierungen während der Bearbeitung der Geschäftsprozesse (Die Reservierungen werden nicht in der externen Antragsverwaltung und in Meilensteinen dokumentiert, sie werden nur der Vermessungssache zugeordnet) und
- erlaubt die Pflege der Reservierungsobjekte durch berechtigte Nutzer in der Katasterbehörde. Die Pflege ist ebenfalls nicht in der externen Antragsverwaltung (Geschäftsbuch) und in Meilensteinen zu dokumentieren.

Die Reservierungen erfolgen in NRW zu unterschiedlichen Zeitpunkten und durch unterschiedliche Stellen. Die Vermessungsstelle reserviert vor und während der Erhebung Punktnummern, die Katasterbehörde reserviert zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Übernahmeantrags die Flurstücksnummern und die Fortführungsnachweisnummern.

Damit eine implizite Freigabe der überschüssigen Reservierungen im Zuge der Übernahme der Vermessungssache in den ALKIS-Bestandsdaten erfolgt, müssen alle zu einer Vermessungssache gehörenden Reservierungsaufträge dieselbe Auftragsnummer haben.

Die Vermessungsstelle muss in NRW die Reservierung für jeden Antrag auf Fortführung (eine Vermessungssache, die ein oder mehrere Vermessungsvorhaben beinhalten kann) ausführen. Die Reservierung erfolgt unter der Dienststellenkennung und eindeutigen Geschäftsbuchnummer der Vermessungsstelle mit der ALKIS-Verfahrenslösung.

Der von der ALKIS-Verfahrenslösung erstellte Reservierungsauftrag enthält die von der Vermessungsstelle vergebene Auftragsnummer, die sich aus der Dienststellenkennung und der Geschäftsbuchnummer der einreichenden Vermessungsstelle zu-

sammensetzt. Die Antragsnummer dieser Reservierung soll von der ALKIS-Verfahrenslösung automatisch gesetzt werden, i.d.R. ist diese identisch mit der Auftragsnummer der Vermessungsstelle.

Eine implizite Löschung von überschüssig reservierten Punktkennungen ist in Bodenordnungsverfahren nicht anwendbar, da nicht nur eine sondern mehrere Vermessungsstellen die Neuordnung der Flurstücke umsetzen. Da mehrere Vermessungsstellen Punktkennung reservieren, ist hier nur eine explizite Löschung der überschüssigen Punktkennungen nach Abschluss des Bodenordnungsverfahrens möglich.

Die Katasterbehörde vergibt für den Antrag auf Übernahme der Vermessungsschriften ihr eindeutiges Antragskennzeichen. Die Reservierungen der Katasterbehörde in der ALKIS-Verfahrenslösung erhalten dann als Antragsnummer das Antragskennzeichen der Katasterbehörde und als Auftragsnummer die Dienststellenkennung und die Geschäftsbuchnummer der einreichenden Vermessungsstelle.

Neben der eigentlichen Reservierung müssen zur Verwaltung der Anträge, die folgenden Aktivitäten realisiert werden:

- Anzeige vorgenommener Reservierungsaufträge mit Ablaufsfrist
- Verlängerung eigener Reservierungsaufträge
- Nachreservierungen zu bestehenden Reservierungsaufträgen
- Löschung eigener Reservierungsaufträge
- Ausgabe der reservierten Punktnummern
- Ausgabe von Warnhinweisen bei Überschreitung einer vorgegebenen Menge zu reservierender Ordnungsnummern.

Weitere Anforderungen, wie die Einschränkung von Attributen sowie die Prüfung von Pflichtbelegungen (z.B. Antrags-/Auftragsnummer) sind in NRW durch eine Vorbelegung sicherzustellen. Bereits vergebene Ordnungsnummern dürfen nicht reserviert werden.

Die Benutzeroberfläche muss folgende Werte abfragen und qualifizieren:

- Antragsnummer
- Auftragsnummer (NRW spezifische Vergabe), eindeutig für jeden Fortführungsantrag, setzt sich zu zusammen aus Datentyp AX_Dienststellenschlüssel und Geschäftsbuchnummer der einreichenden Vermessungsstelle
- Art der Reservierung (NRW spezifische Vorbelegung), z.B. 1000 „Punktkennung“
- Anzahl der Reservierungsobjekte
- Abfrage des Nummerierungsbezirks für ETRS89 bei Punktkennungen, Gemarkung und Flur für Flurstückskennzeichen und die Gemarkung für Fortführungsnachweisnummern.

Folgende Attribute sollen automatisch gesetzt werden:

- Reservierungsart Reservierungsauftrag, z.B. 1100 „im Anschluss an die höchste vergebene Ordnungsnummer“, entsprechend der NRW- bzw. katasteramtsspezifischen Vorgabe.
- Ablauf der Reservierung (entsprechend der spezifischen Vorbelegung der Katasterbehörde, z.B. 18 Monate)

- Land
- Vermessungsstelle, für die die Reservierung durchgeführt werden soll

Reservierung von Punktkennungen

Die Erhebung der Daten erfolgt mit endgültigen Punktnummern, für Punktkennungen mit Nummerierung im UTM-Kilometerquadrat.

Hierdurch können in allen Unterlagen der Vermessungsschriften (wie FfR, ergänzende Protokolle, Berechnungen) sofort die endgültigen Punktnummern eingetragen werden. Vorläufige Punktnummern sind daher nicht zugelassen. Die Punktnummern bzw. -bereiche werden unabhängig von der Punktart eindeutig vergeben (Objektart: AX_Reservierung (16001), Attributart: art, Wertart: 1000 zulässig, 1300 bis 1900 unzulässig).

Die Art der Reservierung wird von der Katasterbehörde vorgegeben. Neben der Nummerierung „im Anschluss an die höchste vergebene Ordnungsnummer“ muss es auch möglich sein, innerhalb von freien Nummernbereichen eine bestimmte Anzahl von Punktnummern als zusammenhängenden Block zu reservieren (AX_Reservierungsart_Reservierungsauftrag: Reservierung im Anschluss an die höchst vergebene Nummer = 1100 und Reservierung unter Verwendung von Nummerierungslücken bei der Nummer = 2100).

Die Bildung des Punktkennzeichens richtet sich derzeit nach dem ALKIS-Erlass. Neu entstehende Vermessungspunkte werden i. d. R. erst im Nummerierungsbezirk des UTM-Kilometerquadrats nummeriert, wenn das Liegenschaftskataster (Punkt- und Grundrissnachweis) in das ETRS89/UTM überführt ist und eine ALKIS-Verfahrenslösung amtsbezirkswweit eingesetzt wird. Aufgrund der Entscheidung, die Eigenungsprüfung von ALKIS-Verfahrenslösungen in NRW nun auf Basis des CRS ETRS89/UTM32 durchzuführen, ist die Nummerierung nur für das UTM-Kilometerquadrat umzusetzen.

Die Punktkennung in ALKIS/UTM umfasst für neue Punkte 15 Stellen (s.a. ALKIS-Fachschemata NRW):

- 9 Stellen NBZ, 6 Stellen für Punktnummer (rechtsbündig mit führenden Nullen, s.a. Erläuterungen zum ALKIS-Fachschemata)

Die Punktnummernabsprache an der Gebietsgrenze der Katasterbehörden ist weiterhin erforderlich. Diese Wertebereiche (Tabellen) müssen im Rahmen der Systemverwaltung (s. Kapitel 7.7 des NRW Pflichtenhefts) erstellt und fortgeführt werden (s. Anlage 6 Nr. 2.0.7).

Details hierzu werden zu gegebener Zeit die noch zu überarbeitenden Erhebungs- und Führungserlasse für die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters regeln.

Reservierung von Flurstückskennzeichen

Die Reservierung von Flurstückskennzeichen (Objektart: AX_Reservierung (16001), Attributart: art, Wertart: 3000) ist in NRW nur den Katasterämtern und den Flurbereinigungsbehörden vorbehalten.

Neue Flurstückskennzeichen sind immer lückenlos aufsteigend im Anschluss an die höchste vergebene (reservierte) Flurstücksnummer zu reservieren (AX_Reservierungsauftrag (96007), Attributart: „reservierungsart“, Wertart: 1100 „Reservierung im Anschluss an die höchst vergebene Nummer“). Werden evtl. reser-

vierte Flurstücksnummern nicht benötigt und freigegeben, so werden diese nicht mehr vergeben, wenn bereits Folgenummern reserviert wurden. Diese Lücken bleiben bestehen. Eine Kennzeichnung dieser ausgefallenen Lücken ist nicht erforderlich. In NRW ist die Folgenummerierung zu verwenden. Nummerierungen nach der Abstammung sind nicht zugelassen.

Reservierung von Fortführungsnachweisnummer

Die Reservierung von Fortführungsnachweisnummern (Objektart: AX_Reservierung (16001), Attributart: art, Wertart: 4000) ist in NRW nur den Katasterämtern vorbehalten.

Neue Fortführungsnachweisnummern sind immer lückenlos aufsteigend im Anschluss an die höchste vergebene (reservierte) Fortführungsnachweisnummer zu reservieren (AX_Reservierungsauftrag (96007), Attributart „reservierungsart“, Wertart: 1100 „im Anschluss an die höchst vergebene Nummer“).

In NRW ist die im AdV-Modell beschriebene gemarkungsweise Nummerierung der Fortführungsnachweise umzusetzen. Ist von der Fortführung mehr als eine Gemarkung betroffen, dann muss für jede Gemarkung ein Fortführungsnachweis erstellt werden (s. a. Revisionsantrag Nr. 1455; es ist nicht erforderlich, dass ein Fortführungsfall mit zwei Deckblättern angelegt wird).

Die berechtigten Vermessungsstellen sollen standardmäßig die Reservierung über Internetzugriff auf die ALKIS-Verfahrenslösung durchführen. Berechtigte Vermessungsstelle wie ÖbVI dürfen nur den Reservierungsauftrag für die Reservierungsobjekte der Objektart AX_Reservierung (16001), Attributart: art, Wertart: 1100 Bezeichner: „Punktkennung“ absetzen. Bei Überschreitung einer definierten Menge zu reservierender Punkte gibt es einen Warnhinweis, damit fehlerhafte Eingaben nicht zur Reservierung von zu großen Punktmengen führen. In Ausnahmefällen können die Reservierungen für die Vermessungsstellen durch das Katasteramt vorgenommen werden.

Grundsätzlich kann die jeweilige Vermessungsstelle ihre eigenen Reservierungen (z.B. bei Stornierung von Aufträgen, irrtümlich zuviel oder im falschen Nummerierungsbezirk reserviert) löschen sowie auch verlängern.

Der Ablauf der Reservierung (Attributart: ablaufDerReservierung) ist durch die Katasterbehörden in der ALKIS-Verfahrenslösung frei konfigurierbar. Er wird für Punktkennungen z.B. auf 18 Monate gesetzt.

Nachreservierungen sind unter Bezug auf den vorhandenen Antrag möglich.

Die Flurbereinigungsbehörde reserviert zusätzlich über WEB neue Flurstückskennzeichen. Die Katasterbehörde reserviert für Umlegungsstellen die Flurstückskennzeichen. Als Auftragskennzeichen wird das Aktenzeichen des Bodenordnungsverfahrens vergeben. Nachreservierungen sind unter Bezug auf den vorhandenen Antrag möglich.

Die Katasterbehörde reserviert während der Bearbeitung der Geschäftsprozesse Flurstückskennzeichen und Fortführungsnachweisnummern und ggf. Punktkennungen.

Die Reservierungen sind in der fachtechnischen Qualifizierung wie die Benutzungen aufzurufen. Die Reservierungen werden dem zu bearbeitenden Antrag zur Fortführung des Liegenschaftskatasters zugeordnet und erhalten dessen Antragskennzeichen. Alle zu einem Antrag gehörenden Reservierungen müssen dieselbe Auftragsnummer haben. Daher muss die Auftragsnummer der Punktnummernreservierung der Vermessungsstellen als Auftragsnummer für diese Reservierungen übernommen werden.

Diese Reservierungen (z.B. bei Stornierung von Aufträgen, irrtümlich zuviel oder im falschen Nummerierungsbezirk reserviert) können gelöscht sowie auch verlängert werden.

Der Ablauf der Reservierung wird für Flurstücknummern und Fortführungsnachweisnummern per Voreinstellung auf 6 Monate gesetzt. Die Einstellung kann seitens der Katasterbehörde in der ALKIS-Verfahrenslösung konfiguriert werden.

Nachreservierungen sind unter Bezug auf den vorhandenen Antrag möglich.

Die Berechtigung zur Löschung oder Verlängerung (Ablaufdatum in Attributart: ablaufDerReservierung erhöhen) aller vorliegenden Reservierungen hat das Katasteramt. Der Datenbestand ist in regelmäßigen Abständen auf abgelaufene Reservierungen zu überprüfen. Eine automatisierte Löschung bei Überschreiten des Ablaufdatums darf in der Fortführungskomponente nicht erfolgen. Der Zugriff erfolgt über Dienststelle, Auftragsnummer, Gebietsselektion. Die Ergebnisse sind nach Dienststelle und Auftragsnummer zu sortieren.